

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

zum Thema:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße endlich umsetzen

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19282
vom 30. Mai 2024

über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße
endlich umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über die Umsetzung der Drucksache DS/0872/IX vor?

- a. Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße wurden seitens des zuständigen Bezirksamts geprüft und mit welchem Ergebnis? (Bitte um Auflistung nach Hinkelsteinen, Schranken, baulichen Veränderungen oder Modalfiltern, wie z.B. Fahrbahnverengungen, Spielstraße oder Einrichtung eines Kiezblocks). Wurde darüber hinaus auch im Boden einlassbare Poller mit der Möglichkeit von „Schlüsseln“ für die Anwohner geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls keine Prüfung stattgefunden hat, weshalb nicht?
- b. Wurde seitens des zuständigen Bezirksamts mit den zuständigen Stellen die bestehende Verkehrsordnung als Anliegerstraße kontrolliert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie viele Kontrollen und wie viele verhängte Strafen- und Bußgelder gab es bei der Durchfahrt trotz „Anlieger frei“ konkret?
- c. Sollten die im demokratischen Prozess beschlossenen Punkte der Drucksache DS/0872/IX nicht umgesetzt worden sein: Wie bewertet der Berliner Senat den Umstand, dass seit dem Beschluss der Drucksache DS/0872/IX am 16.11.2023 keine Maßnahmen seitens des zuständigen Bezirksamts getroffen wurden?

Frage 3:

Welche kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen sind aus Sicht des Berliner Senats noch geeignet, um die Situation für die Anwohner zu verbessern?

Antwort zu 1 und 3:

Die Anordnung des Verkehrszeichen 250 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1020-30 Straßenverkehrs-Ordnung (Durchfahrt verboten, Anlieger frei) in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße erfolgte am 9. August 2022. Durch die Polizei Berlin wurden ausschließlich im Jahr 2022 insgesamt drei Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoßes gegen das Verkehrsverbot eingeleitet. Gezielte Kontrollen im Sinne der Fragestellung erfolgten nicht. Eine Speicherung der erfragten Daten der Bußgeldstelle der Polizei Berlin erfolgt maximal für 14 Monate, sodass diese nicht mehr vorliegen.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg befindet sich dieses in einem gründlichen Prüfungsprozess, um die Belange aller Betroffenen ausreichend zu berücksichtigen und in der Abwägung Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung gerecht werden und rechtssicher umgesetzt werden können. Derzeit wird die Aufstellung eines Dialog-Displays in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße mit einem eingebauten Verkehrszähl- und Geschwindigkeitsmessgerät geprüft, um den passierenden Verkehr stärker hinsichtlich der vor Ort bestehenden Tempo 20 zu sensibilisieren und die Situation vor Ort besser kontrollieren zu können. Eine Fahrbahnverengung ist zudem bereits in den vergangenen Jahren umfangreich erfolgt, so dass an vielen Stellen der Verkehr nur in eine Richtung gleichzeitig fließen kann. Im nächsten Schritt ist nach Auskunft des Bezirksamts ein Dialog zur Situation mit den Anliegerinnen und Anliegern geplant, der voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden wird. Sobald die ersten aussagekräftigen Ergebnisse einer Verkehrszählung (ggf. über dort aufgestellte Dialog-Displays) vorliegen, kann das Bezirksamt die Möglichkeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen (in diesem Zug werden auch die Vorschläge Schranke, Hinkelstein, Poller oder Spielstraße des Abgeordneten geprüft) in Abwägung der vorhandenen Interessen prüfen. Ein Kiezblock wäre dabei nach Auskunft des Bezirksamts nur länderübergreifend sinnvoll zu realisieren. Dementsprechend ist das Bezirksamt u.a. mit dem Bürgermeister von Ahrensfelde und dem 1. Beigeordneten von Barnim zur Verkehrssituation vor Ort im Austausch.

Frage 2:

Wie bewertet der Berliner Senat die momentane Situation für die Anwohner der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg verbindet die Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße (ursprünglich als Straße 2) Falkenberg und Ahrensfelde mit Wohnbebauung am Straßenrand seit über 80 Jahren. Die Straßenentwässerung gestaltet sich in einigen Abschnitten aufgrund des nicht durchgängig ausgebauten Entwässerungssystems als schwierig. Der Zustand der Straße weist Schäden auf, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 20 veranlassen haben. Anwohnende beschweren sich über Kfz, die insbesondere in den frühen Morgenstunden die Straße mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit und im Falle von Sperrungen oder erhöhtem Stau auf der B158 in hoher Frequenz durch die Straße fahren. Ferner liegen dem Bezirksamt Lichtenberg Beschwerden zur unzureichenden Beleuchtung der Straße aufgrund eines zu hohen Abstands der Straßenlaternen vor. Diesbezüglich sieht der Senat keinen Handlungsbedarf. In der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße ist die Beleuchtung ortsüblich, Änderungen an den Beleuchtungsanlagen sind derzeit nicht geplant.

Berlin, den 18.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt